

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2017 der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH für das Jahr 2017 wurde fertig gestellt und ist gemäß Kommunalprüfungsgesetz geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, ist als Anlage beigefügt. Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfung – hat in seinem Schreiben vom 20.06.2018 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 das Jahresabschlussergebnis zur Kenntnis genommen und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich eventueller Bemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes, festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird genehmigt.
3. Der Jahresabschluss 2017 in Höhe von 1.661,69 € ist im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter am 14.06. 2018 auszuschütten.“

Der Gewinn betrug 1.661,69 €. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und über die Verwendung des Gewinns wurde vom Hauptausschuss der Stadt Uetersen in seiner Sitzung am 28.08.2018, von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2018 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH können in der Zeit vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 203 eingesehen werden.

Uetersen, den 17.10.2017

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin

G. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

92 Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen, für das Geschäftsjahr 2017 in der diesem Bericht als **Anlagen I bis III** (Jahresabschluss) und **IV** (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (**Anlage V**) erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden, landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

- 93 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Kiel, 28.03.2018



ATN Allgemeine Treuhand Nord

Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Beyer)
- Wirtschaftsprüfer -


(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -